



Hinweisgeberschutzgesetz

GAMAV-Forum 13. Juni 2024

- ▶ Besserer Schutz von Whistleblowern/Personen,  die Hinweise auf Missstände in Unternehmen geben
- ▶ Trat am 02. Juli 2023 in der Bundesrepublik in Kraft
- ▶ Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie in nationales Recht



Problemstellung



Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle

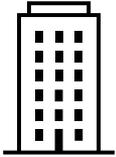
- Seit Dezember 2023
- Für Beschäftigungsgeber mit i.d.R. mehr als 50 Beschäftigten



Einrichtung eines sicheren Verfahrens zur Entgegennahme von Meldungen



Rechtsichere Bearbeitung von Meldungen



Zentrale interne Meldestelle bei der EKD

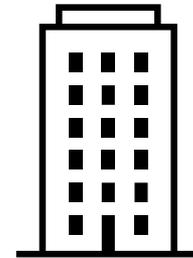
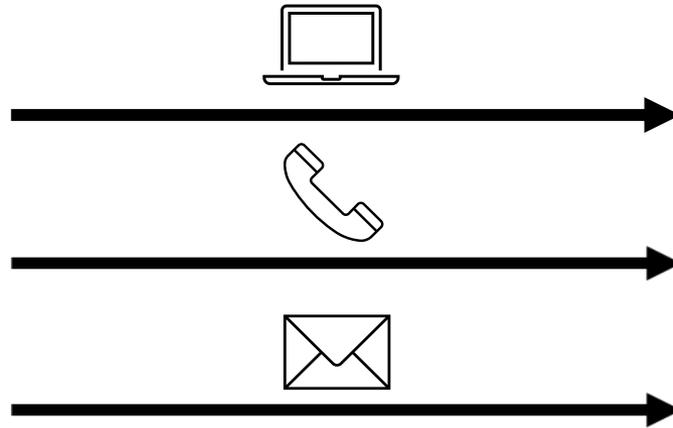
- Nimmt Meldungen entgegen (Geschäftsstelle)
- Bestätigt den Eingang der Meldung
- Prüft auf Zuständigkeit und Plausibilität
- Übergibt an eine interne Prüfkommision
 - eine Person mit der Fachkompetenz im Personalbereich,
 - eine Person mit der Fachkompetenz im Bereich Chancengerechtigkeit bzw. Gleichstellung
 - eine Person mit der Befähigung zum Richteramt,
 - eine Person aus einer Mitarbeitervertretung,
 - eine Person mit der Fachkompetenz im Bereich sexualisierte Gewalt,
 - eine Person vom Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.



Meldekanäle/Erreichbarkeit



Hinweisgebende
Person



Meldestelle der
EKD



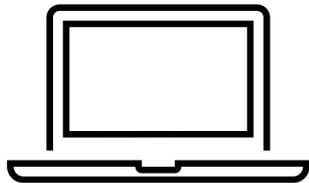
Digitale Meldeplattform



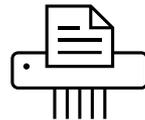
Verschlüsselte Kommunikation mit meldenden Personen



Zertifizierte Rahmenbedingungen für IT-Sicherheit und Datenschutz



Sichere Dokumentation



Implementiertes Löschkonzept



Erreichbarkeit rund um die Uhr



Wo finde ich die Meldestelle

- ▶ <https://www.landeskirche-hannovers.de/landeskirche/landeskirchenamt/startseite-lka>



Was kann gemeldet werden?

- ▶ Verstöße, die strafbewehrt sind
- ▶ Verstöße, die bußgeldbewährt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient
- ▶ alle Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft. Darunter fallen u. a. insbesondere folgende Regelungen und Vorgaben:
 - zur Bekämpfung der Geldwäsche,
 - zur Produktsicherheit,
 - zur Beförderung gefährlicher Güter,
 - zum Umweltschutz, Strahlenschutz,
 - zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit,
 - zu Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten,
 - des Verbraucherschutzes,
 - des Datenschutzes,
 - der Sicherheit in der Informationstechnik,
 - des Vergaberechts,
 - zur Rechnungslegung bei Kapitalgesellschaften.

1

- Meldungseingang
- Eingangsbestätigung

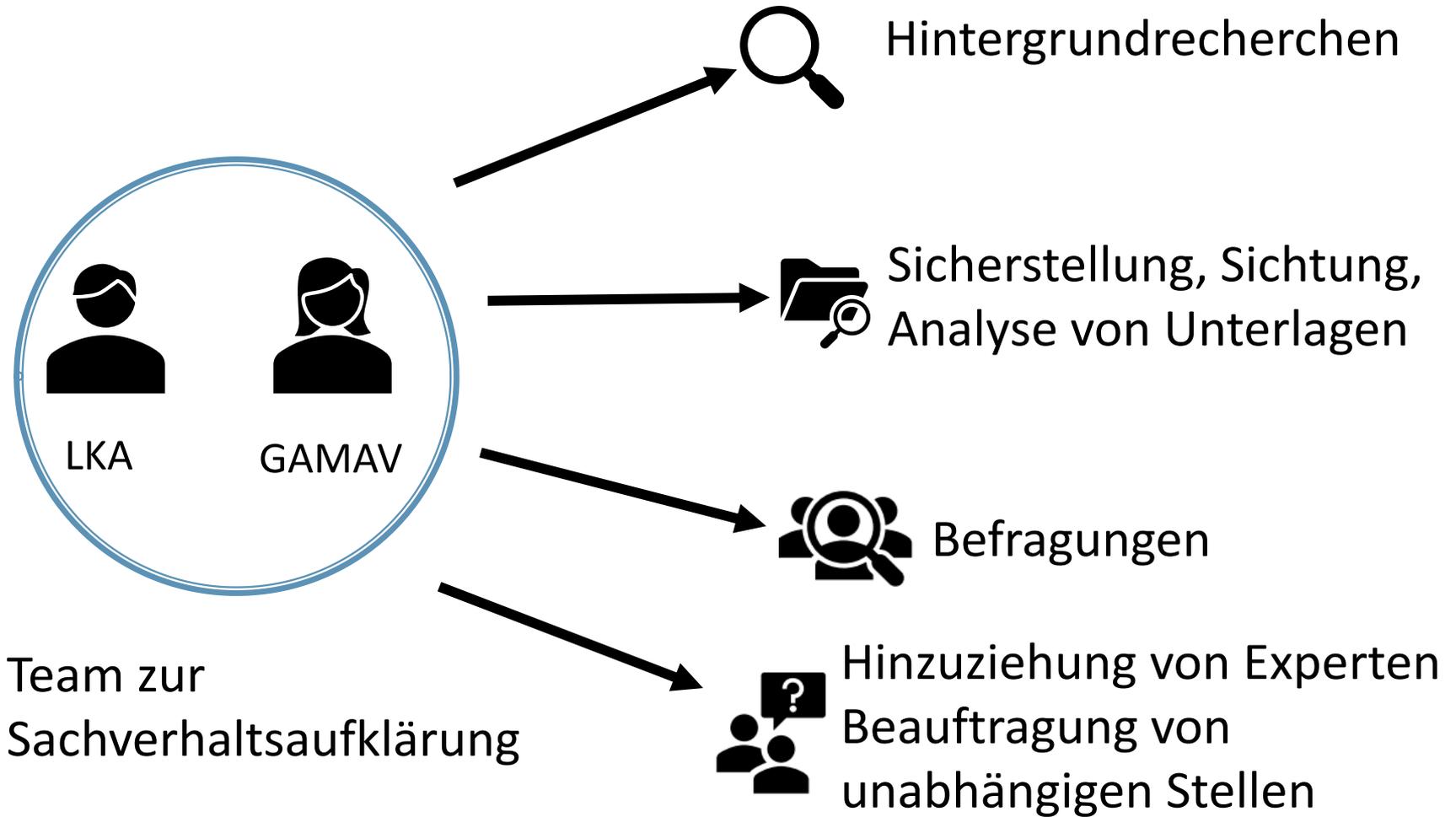
2

- Zuständigkeit
- Plausibilität

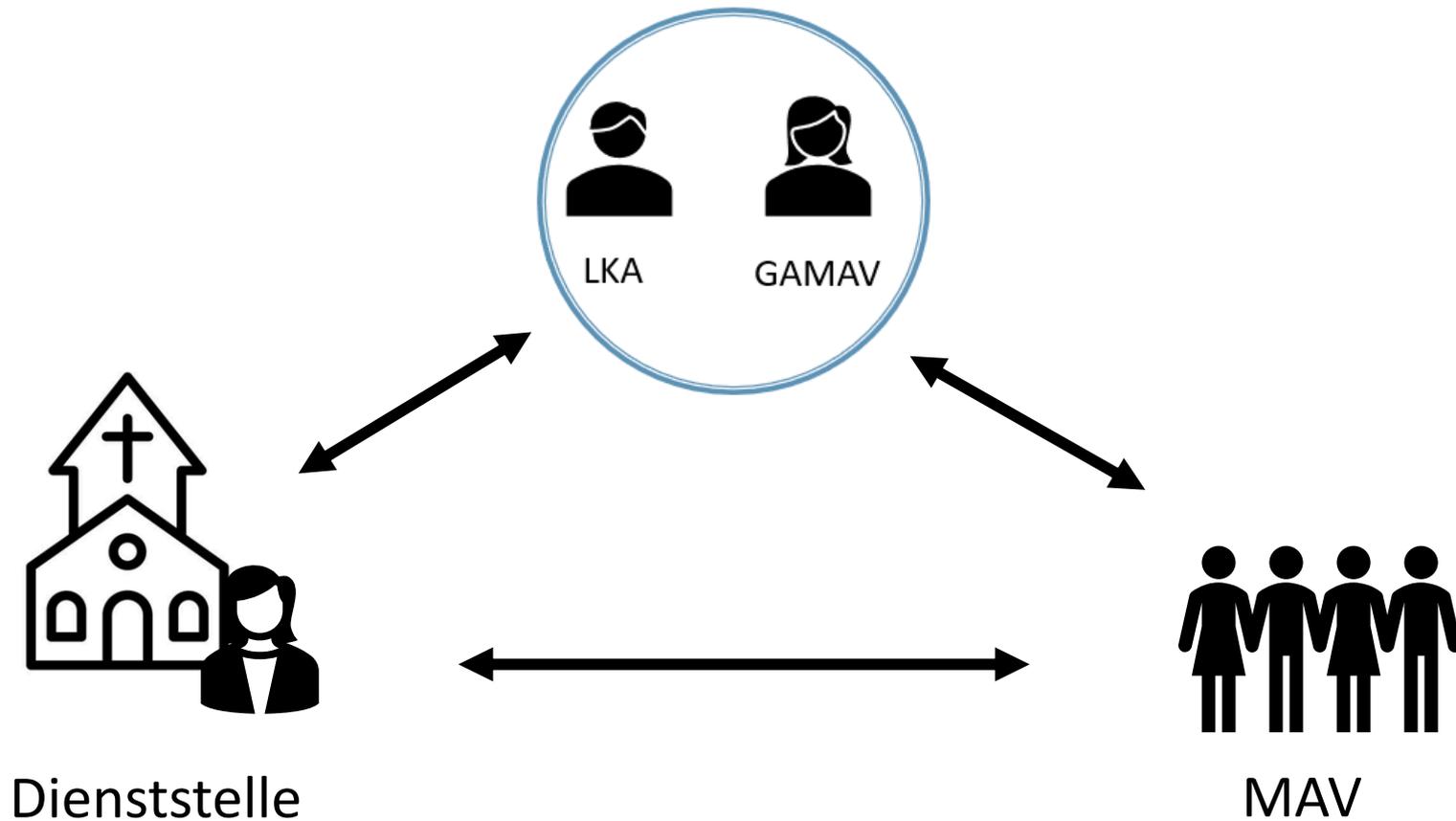
3

- Weitergabe an die Ansprechperson der LK
- Sachverhaltsaufklärung

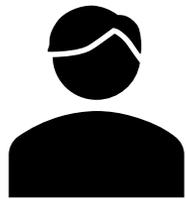
Sachverhaltsaufklärung



Sachverhaltsaufklärung



Entscheidung



Landeskirchliche
Kontaktperson

Ergebnis und
Maßnahmenempfehlung

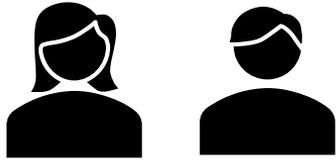


Dienststelle

Entscheidung und
Maßnahmenbefugnis
verbleibt bei der
zuständigen
Dienststelle



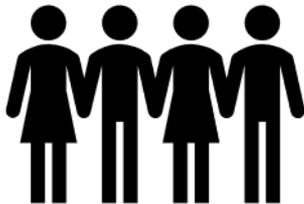
Aufgaben GAMAV - MAV



Benannte
Personen GAMAV



- Mitwirkung bei der Sachverhaltsaufklärung
- Überwachung der Untersuchungsmaßnahmen



MAV



- Begleitung der Beschäftigten bei Befragungen
- Überwachung der Untersuchung



Was bleibt zu tun

- ▶ Die Erörterung bezüglich des Anschlusses an die Meldestelle der EKD kann beendet werden
- ▶ Sofern die MAVen mit der getroffenen Regelung zwischen Landeskirche und GAMAV einverstanden sind, kann zugestimmt werden
- ▶ Die Mitarbeitenden müssen über die Meldestelle informiert werden
- ▶ Wer eine Homepage besitzt, kann dort eine Verlinkung anbieten